

18. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

Solidarität mit der Ibn Rushd-Goethe Moschee und Frau Seyran Ateş

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erklärt sich mit der in Berlin im Juni 2017 eröffneten *Ibn Rushd-Goethe Moschee* sowie ihren Gründern uneingeschränkt solidarisch und verurteilt jeden Versuch, sei es durch Drohungen oder mit Gewalt, Betreiber und Nutzer der Moschee in ihrer Religionsfreiheit zu beschränken.

Begründung:

Im Juli diesen Jahres wurde eine Eingabe an den Petitionsausschuss gerichtet, eine entsprechende Erklärung seitens des Abgeordnetenhauses zu verabschieden. Der Ausschuss hat das in Rede stehende Anliegen mit Beschluss vom 25.8.2017 (Gz 1199/18) an alle Fraktionen weitergeleitet, damit diese prüfen, ob sie einen entsprechenden Parlamentsbeschluss erwirken wollen. Diese Anregung wird mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen.

Die im Juni 2017 u.a. von der Rechtsanwältin Seyran Ateş und dem Islamwissenschaftler Dr. Abdel-Hakim Ourghi ins Leben gerufene Moschee orientiert sich an einem liberalen Islam basierend auf einer zeitgemäßen Auslegung des Koran. Diese, einer umfassenden Toleranz verpflichtete Form der Glaubensausübung bedeutet, dass Menschen beider Geschlechter und aller sexuellen Orientierungen sowohl als Prediger als auch als Betende willkommen sind. Weiterhin steht die Moschee allen Strömungen des Islam, darunter insbesondere Schiiten, Sunniten und Aleviten, offen.

Eine aufgeklärte Version des Islam kann nur aus der Mitte der Muslime selbst kommen. Die liberale Moschee stellt sich den für das Zusammenleben in einem modernen freiheitlichen Verfassungsstaat zentralen Fragen der klaren Trennung von Religion und Politik, der Akzeptanz von Anders- und Nichtgläubigen und praktiziert die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie zeigt damit einen möglichen Weg hin zu einem in Europa integrierbaren Islam.

Natürlich ist auch die liberale Moschee nicht ausgenommen von theologisch begründeter Kritik. Theologische Differenzen müssen jedoch friedlich und ohne Gewaltandrohungen ausgeglichen werden. Daher ist es völlig inakzeptabel, dass allein gegen Seyran Ateş seit der Eröffnung der Moschee über einhundert Morddrohungen ausgesprochen wurden und sie seither rund um die Uhr unter Personenschutz gestellt werden muss. Besonders verurteilenswert sind in diesem Kontext Versuche anderer Staaten wie der Türkei, über regierungsnahen Medien die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund gegen die Moschee aufzuhetzen.

Neben der Exekutive, die in Gestalt des Regierenden Bürgermeisters der Moschee bereits einen Solidaritätsbesuch abgestattet hat, ist auch das Abgeordnetenhaus als höchstes Verfassungsorgan des Landes Berlin aufgerufen, parteiübergreifend ein klares Zeichen gegen religiöse Intoleranz und in Gewaltandrohungen mündenden Fundamentalismus zu setzen. Will Berlin seinem historischen Selbstverständnis als Stadt der Freiheit gerecht werden, muss allen Versuchen, die Religionsausübung mit undemokratischen Mitteln zu unterdrücken, öffentlichkeitswirksam und entschieden entgegengetreten werden.

Berlin, den 24. Oktober 2017

Pazderski Hansel Bachmann Vallendar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion